

Tagesordnung II Punkt 79 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0112

Zusätzlicher Personalbedarf zur Einführung eines E-Mobility-Hub im Stadtgebiet Wiesbaden

## Beschluss Nr. 0543

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit der Übernahme der Maßnahmen aus dem Sofortpaket zum Luftreinhalteplan (18-V-36-0021 StVV-Beschluss Nr. 0379 v. 06.09.2018) in den Luftreinhalteplan des Landes Hessen für die Landeshauptstadt Wiesbaden die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Realisierung dieser Maßnahmen verpflichtet ist.
  - 1.2. diesen verpflichtend zu realisierenden Maßnahmen auch die unter Nr. 2.5 des Maßnahmenpaketes genannte Errichtung eines E-Mobility-Hub zuzurechnen ist.
  - 1.3. zur Realisierung des Vorhabens neben den Kosten für konstruktive Maßnahmen (insbesondere Ladeinfrastruktur) auch Personalbedarf entsteht.
  - 1.4. das Tiefbau- und Vermessungsamt für das Vorhaben Fördermittel in Höhe von 8,5 Millionen Euro bei einer Förderquote von 100% beantragt hat, bei deren Realisierung ein bedeutender Teil der Kosten für dieses Vorhaben durch Zuwendungsgeber gedeckt wird.
  - 1.5. die Förderung des Personaleinsatzes jedoch begrenzt ist, so dass sich gemäß der im Weiteren folgenden Personalbedarfskalkulation eine Förderquote von 75% der Kosten ergibt mit der Folge, dass ein Eigenanteil an diesen Kosten bei der Stadt verbleiben wird.
  - 1.6. bei V/66 in dem Sachgebiet 660120 Informations- und Flächenmanagement ein zusätzlicher und auf drei Jahre befristeter Personalbedarf von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) (EG 10 TVöD) und in der neu geschaffenen Stabsstelle 660020 -Nachhaltige Urbane Mobilität ein zusätzlicher und auf drei Jahre befristeter Personalbedarf von drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (EG 14 TVöD, EG 13 TVöD und EG 09a TVöD) zur Einführung eines E-Mobility-Hub im Stadtgebiet Wiesbaden besteht.
- 2. Aus diesem Grund wird beschlossen, dass bei V/66 zum Stellenplan 2020/2021 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugesetzt werden.
- 3. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 in Höhe von 212.400 € und für 2021 in Höhe von 361.830 Euro (Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 2020/2021 574.230 Euro) zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen. Als Folgekosten für das Jahr 2022 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 377.572,50 €.
- 4. Zur Errichtung des E-Mobility-Hubs wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Förderantrag (100 %-Förderung) gestellt, bei dem auch die Personalkosten förderfähig sind. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden fallen daher in den Jahren 2020 nur anteilige Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 40.223 € und in 2021 in Höhe von 92.720 € an. Diese anfallenden Kosten werden von V/66 auf den personalführenden Kostenstellen 1100031 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Seite: 1/2

Die Stellen werden ab 01.01.2020 bzw. 01.04.2020 gefördert. Auf Grund dieser Förderung dürfen die Stellen zum 01.01.2020 (2 VZÄ) bzw. zum 01.04.2020 (2VZÄ) von Dezernat V/66 besetzt werden.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt bis zum 31.08.2020 aus dem Dezernatsbudget V/66.

- 5. Der beantragte zusätzliche und befristete Personalbedarf von 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) steht unter dem Vorbehalt, dass der Projektträger DLR die erwarteten Fördermittel in Höhe von ca. 8,5 Mio. € per Förderbescheid bewilligt.
- 6. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernats V um 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu erhöhe

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0339)

## Tagesordnung II

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock